

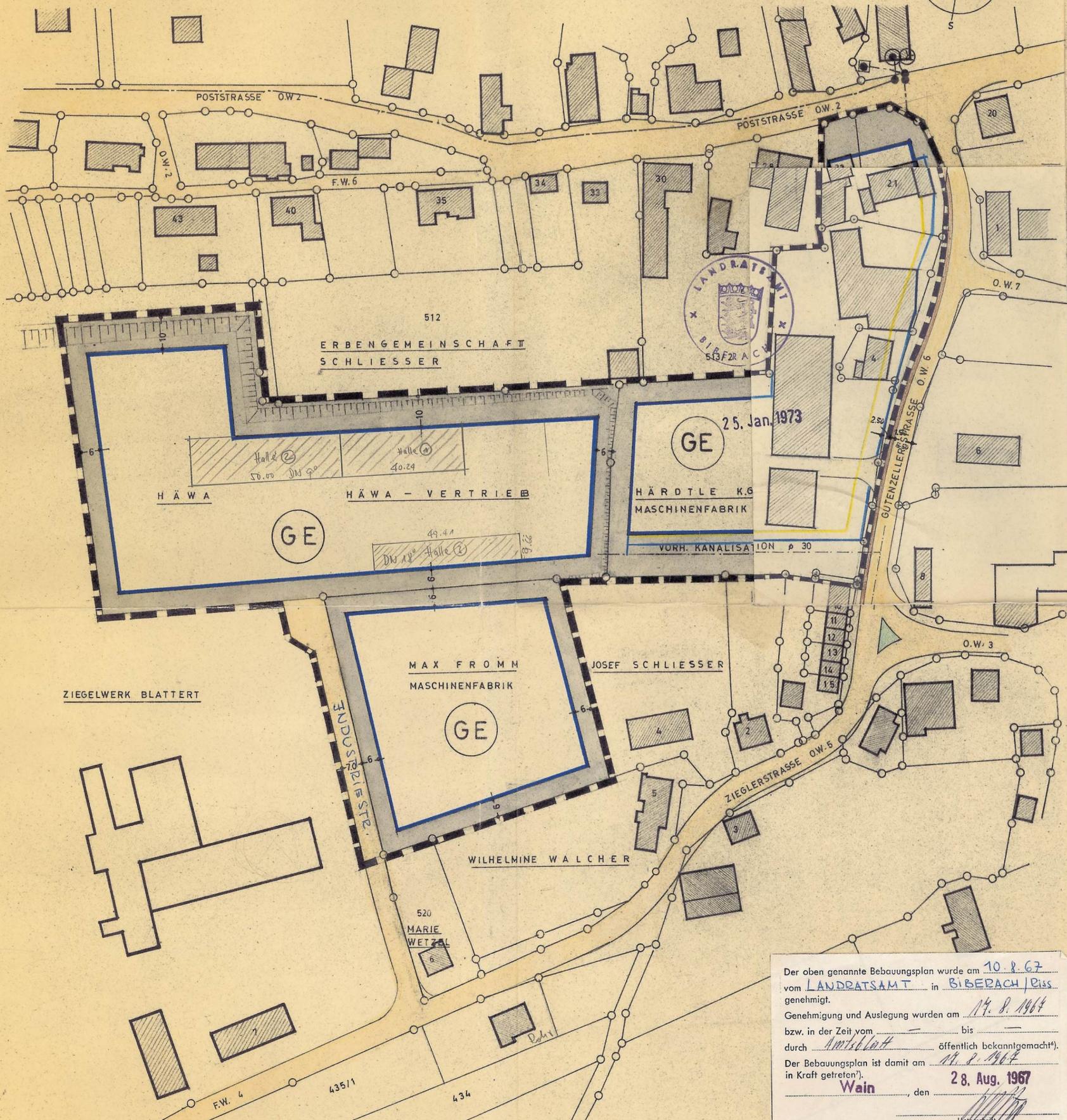
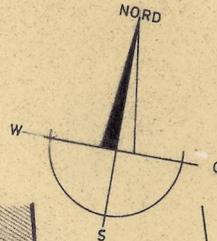
BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE WAIN BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS BAUGEBIET „SCHWEINHAUSEN“

Maßstab 1:1000

Genehmigt
Biberach, den 10. AUG. 1967



In Vertretung
W. Walcher
Oberregierungsrat



Bauleitplanung der Gemeinde W a i n
Bebauungsplan für das Gebiet "Schweinhausen"
Textl. Festsetzungen (§ 9 Abs.1; § 30 u. 31 BBauG.)

- 1.) Art der baulichen Nutzung:
Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) : GE
Wohnungen für Aufsichts- u. Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber u. Betriebsleiter können ausnahmsweise zugelassen werden (§ 8 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO).
- 2.) Maß der baulichen Nutzung:
Bebauung: Werkstattgebäude, Lagerhallen max. 2-stöckig
GRZ - 0,8 ;
GFZ - 1,2 ;
Bürogebäude max. 3-stöckig
GRZ - 0,6 ;
GFZ - 1,6 ;
- 3.) Weitere Festsetzungen (§111 LBO):
Die Dächer sind als Satteldächer mit max. 20° Dachneigung zulässig. Dachdeckung mit engobierten Ziegeln oder dunkel-farbigem Welltermit.
Die Baugenehmigungsbehörde kann in begründeten Ausnahmefällen statt des Satteldaches auch ein Flachdach zulassen.
- 4.) Nebenanlagen (§ 14 BauNVO):
Nebenanlagen sind zulässig.
- 5.) Gewerbegebiet :
Betriebe, die gem. § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung bedürfen, sind nicht zugelassen.
- 6.) Abwasserbeseitigung:
gewerbliche Abwässer sind vor der Einleitung in den öffentlichen Kanal innerbetrieblich so vorzureinigen, daß das Kanalnetz u. die spätere Sammelkläranlage im Betrieb nicht gestört wird.
- 7.) Stromversorgung:
Trafo-Station erforderlich. Diese ist im Benehmen mit dem B-Werk Busmannshausen zu erstellen.

- ERLÄUTERUNG
- BAULINIE ZWINGEND
 - BAUGRENZE
 - GEWERBEGEBIET
 - VERKEHRSFLÄCHE
 - GRENZE PLANBEREICH
 - FERNMELDEANLAGEN DER DBP

ALS GRUNDLAGE FÜR DIE AUSARBEITUNG DIENTE
DER KANALISATIONSPLAN DER GEMEINDE WAIN
DAS GELÄNDE IST EBEN — HÖHENLINIEN SIND NICHT ERFORDERLICH

GEFERTIGT
LAUPHEIM, DEN 1.12.65
KREISBAUMEISTER / LA.
W. Walcher

GEÄNDERT
LAUPHEIM, DEN 13.1.67
KREISBAUMEISTER
W. Walcher

DECKBLATT GEFERTIGT
LAUPHEIM, DEN 30.7.70
KREISBAUMEISTER / LA.
W. Walcher

ANERKANNT
WAIN, DEN 26. Mai 1967
BÜRGERMEISTER
W. Walcher

ANERKANNT
WAIN, DEN 26. Ma
BÜRGERMEISTER
W. Walcher

DECKBLATT ANERKANNT
WAIN, DEN 2.9.70
BÜRGERMEISTER
W. Walcher

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 10. 8. 67
vom LANDRATSAMT in BIBERACH/ISS
genehmigt.
Genehmigung und Auslegung wurden am 14. 8. 1967
bzw. in der Zeit vom 14. 8. 1967 bis 14. 8. 1967
durch W. Walcher öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am 14. 8. 1967
in Kraft getreten.
Wain, den 28. Aug. 1967
W. Walcher

W. Walcher